

„Die glaubwürdige Verwendung der kirchlichen Finanzmittel ist nicht mit einer einmaligen Veröffentlichung im Hochglanzformat oder im Internet belegt. Papst Franziskus fordert mit seinem Wunsch einer armen Kirche für die Armen eine dauerhafte institutionelle Gewissenserforschung, allerdings nicht den Auszug aus den Kathedralen oder eine Beseitigung des Schönen aus der Kirche.“

Norbert Feldhoff, emeritierter Generalvikar und ehemaliger Dompropst, Köln

https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/user-docs/Theologie_Gegenwart/6_Feldhoff.pdf

Kontakte:



**Diözesanrat der Katholiken
im Bistum Augsburg**
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3166-8851 oder -8852
Telefax: 0821/3166-8859
E-Mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de
www.dioezesanrat.bistum-augsburg.de



**Gemeindeentwicklung
in der Diözese Augsburg**
Thommstr. 24 a, 86153 Augsburg
Telefon: 0821/3166-1501
Telefax: 0821/3166-1509
E-Mail: pop.entwicklung@bistum-augsburg.de



**Hauptabteilung II – Seelsorge
Pastorale Grunddienste
und Sakramentalpastoral**
Kappelberg 1, 86150 Augsburg
Telefon: 0821/3166-2593
Telefax: 0821/3166-2599
E-Mail: gemeindepastoral@bistum-augsburg.de

Weitere Flyer für Sie:



Erste und zweite
Sitzung



Gewählt sein



Pastoralrat

Entwurf und Realisation: Sankt Ulrich Verlag; Fotos: Fotolia – © Vlacheslav Iakobchuk, photobuay

**Diözesanrat der Katholiken
im Bistum Augsburg**



Für Pfarrgemeinderäte Informationen zu Finanzen und Versicherungen



BISTUM AUGSBURG



Finanzierung der Pfarrgemeinderatsarbeit

Damit der Pfarrgemeinderat seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, benötigt er auch finanzielle Mittel (vgl. § 4 Abs. 2 Satzung für Pfarrgemeinderäte Teil A + B). Die Verwaltung der Finanzen in der Pfarrgemeinde obliegt der KIRCHENVERWALTUNG. Sie stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, beschließt und verwaltet ihn.

Der Pfarrgemeinderat kann bei der Kirchenverwaltung die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben beantragen. Einen speziellen Haushaltstitel für die Aufgaben des Pfarrgemeinderats gibt es nicht, da sie die gesamte pastorale Pfarrgemeindearbeit – und somit den gesamten Haushalt der Kirchenstiftung – betreffen sollten. Auch ist immer darauf zu achten, dass Maßnahmen soweit wie möglich kostendeckend durchgeführt werden.

Immer ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kirchenverwaltung Kenntnis bekommt von den „geplanten Kosten“ des Pfarrgemeinderats, um den Haushalt möglichst effektiv aufzustellen zu können.

Über die Erstattung von Aufwendungen, auch Fahrtkosten, die durch ehrenamtliche Tätigkeit entstehen, befinden die entsprechenden Träger im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Vor Konferenzen, Tagungen oder Fortbildungen ist es sinnvoll, eine etwa mögliche Kostenerstattung mit dem jeweiligen Träger (Kirchenstiftung bzw. Kirchenverwaltung, Verband bzw. Vorstand) näher abzustimmen.

Versicherungsschutz

Die Diözese Augsburg hat für alle Mitarbeiter/innen (auch für die ehrenamtlich Tätigen) Sammelversicherungsverträge abgeschlossen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind in folgenden Versicherungsverträgen mitversichert:



1. Haftpflichtversicherung

HV 207/0100

(Versicherungskammer Bayern)

Diese Versicherung erstreckt sich auf die gesetzlichen Haftungen, die den Ehrenamtlichen aus ihrem Aufgabenkreis erwachsen können. Die Versicherung befasst sich mit Schäden, welche die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, fahrlässig oder grobfahrlässig und widerrechtlich, Dritten (fremden Personen oder Sachen) zufügen.

Die Versicherungssummen betragen:
(Grund- und Exzedentendeckung)

- 10.000.000,00 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 125.000,00 € für Vermögensschäden.



2. Gesetzliche Unfallversicherung

(Verwaltungsberufsgenossenschaft)

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind bei den ihnen übertragenen Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert. Wegeunfälle sind mitversichert.

Von der Berufsgenossenschaft werden folgende Leistungen erbracht

- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Finanzielle Sicherheit



Teilhabeleistungen zu beruflicher und sozialer Rehabilitation sowie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden im Regelfall als Sachleistungen erbracht. Stattdessen können diese jedoch auch als Geldleistung beantragt werden. Den Versicherten wird so ermöglicht, sich die benötigten Dienst- und Sachleistungen selbstbestimmt zu beschaffen. Das nennt sich dann „Persönliches Budget“.

Anschrift der VBG:

Barthstr. 20, 80339 München, Tel.: 089/500950

3. Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung

KR 2595123

(Versicherungskammer Bayern)

Der Vertrag bezieht sich auf private Kraftfahrzeuge und Anhänger, mit denen notwendige Fahrten für die Kirchenstiftung durchgeführt werden. Notwendig sind Fahrten die ehrenamtliche Mitarbeiter/innen im ausdrücklichen Auftrag und im Interesse der Kirchenstiftung durchführen.

Für diese Fahrzeuge besteht eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) mit 150,00 € Selbstbeteiligung, einschließlich Teilkaskoversicherung.

Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Kirchenstiftung befinden. Der Vertrag bezieht sich auch nicht auf gegen Entgelt geliehene oder gemietete Fahrzeuge.

Über diesen Vertrag können keine Fremdschäden abgerechnet werden. Diese sind von der jeweiligen Kraftfahrzeugaftspflichtversicherung des Fahrzeughalters zu regulieren.